

Krafer Zeitung.

Nr. 238.

Montag den 19. October

1863.

Die „Krafer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krafer 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 9 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühren im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Bidweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amthlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. August d. J. Allerhöchstem wirklichen Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Ferdinand Freyherrn v. Wenzelstein, die Würde eines wirklichen geheimen Rathes mit Nachsicht der Taren allergnädigst zu verleihen geruht. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. October d. J. an dem Metropolitanapitel zu Salzburg den Domcapitular Dr. Anton Doppler zum Domcanonikus, den geistlichen Rath und Spiritual des fürstbischöflichen Priesterhauses Stephan Schwaiger zum Domcapitular und den Confessorialrath und Dechant von Altmarkt Joseph Aichinger zum Ehrendomherren allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krafer, 19. October.

Carl Russell's Verbleiben im Amt wird allgemein als untrügliches Friedenssymptom bezeichnet. Man erwartet jetzt, schreibt man dem „Boisfort“ aus London, von Oesterreich einen Schritt, erwartet ihn aber in der Richtung, daß England nach wie vor nicht zu einer That gedrängt werde, denn „thun“ scheint man, sobald es über die Thätigkeit des Schreibens hinausgehen soll, nichts zu wollen. Nicht uninteressant ist es, daß man gerade von Oesterreich hofft, daß es England die Gelegenheit bieten werde, sich auf irgend eine Weise aus der Affaire zu ziehen, und daß man hier sehr unangenehm davon berührt ist, daß die neuesten von Wien erhaltenen Bünde dies nicht erwarten lassen.

Ein Wiener Correspondent der „N. V.“ schreibt: Das von dem Londoner Cabinet in den ersten Tagen des October hierher gestellte Ansuchen, der Aberkennung des russischen Rechtsstitels auf den Besitz von Polen beizutreten und die Anerkennung in Gemeinschaft mit den beiden Westmächten in St. Petersburg officiell auszusprechen, ist von der hiesigen Regierung mit Entschiedenheit abgelehnt worden. Allein, soviel auch den Westmächten daran gelegen sein mag, einen solchen mehr als demonstrativen Act gegen Rußland in Scene zu setzen, so wenig scheinen sie jetzt geneigt, den Schritt für sich allein zu unternehmen; denn die österreichische Ablehnung hat zunächst nur die Folge gehabt, daß Frankreich und England erklärten, sie müßten nach wie vor auf gemeinschaftliche Maßregeln mit Oesterreich großen Werth legen, und wären geneigt, in diesem Sinne und unter Voraussetzung, daß Oesterreich im Concert bleibe, ihre Action zu modificiren. Auf diese Wendung hat, gutem Vernehmen nach, das Wiener Cabinet nicht umhin gekonnt, zu entgegnen, daß es zu gemeinsamen Schritten, vorbehaltlich speciellen Einvernehmens überhaupt geneigt sei, und dies ist das Stadium, welches die Situation allem Anschein nach heute noch nicht überschritten hat. Es ist daher ganz irrig, wenn gemeldet wird, westmächtl. Depeschen obigen Inhalts seien entweder unterwegs nach St. Petersburg oder es stehe doch die Absendung nahe bevor. Die Aberkennung des Rechtsstitels wird von den Westmächten gewissermaßen als ein Vorspiel ins Auge gefaßt, dem als schärfere Maßregel eventuell die Erklärung nachfolgen soll, daß sie Polen als kriegsführende Macht (!) anerkennen. Wahrscheinlich besorgen sie, daß jene Anerkennung, falls Oesterreich ihr fern bleibt, in St. Petersburg keine genügende Pression hervorbringen werde; wir glauben aber, daß — gleichfalls unter Voraussetzung des Nichtbetritts Oesterreichs — auch diese Zuerkennung des Rechts kriegsführender Mächte an Polen in Rußland den gewünschten Eindruck verfehlen werde.

Wie der „Post“ aus Wien geschrieben wird, wäre in Erwiderung einer österreichischen Note, in der die Gründe auseinandergesetzt worden seien, aus welchen die österreichische Regierung in einer Aberkennung des russischen Besitztitels aus den Verträgen von 1815 nicht willigen könne, am 12. d. M. eine Depesche Drouyn de Lhuys in Wien eingetroffen, in der versucht wird, die Motive Oesterreichs zu entkräften, und namentlich hervorgehoben ist, daß Oesterreich die Verträge in Galizien nicht verlegt habe, also aus der Aberkennung für Rußland, daß die Verträge gebrochen, noch keine Consequenz für den Besitztitel Oesterreichs resultire und daß die Westmächte, wenn Oesterreich sich der Aberkennung anschließe, die einem Verbündeten schuldigen Garantien bieten und den Ersatz für erlittenen Schaden leisten werden. Diese Angabe, schreibt die „Wiener Abendpost“, bedarf in allen Punkten der Bestätigung.

Die englische Note, welche die Antwort des englischen Cabinets auf die österreichischen Mittheilungen enthält, soll bereits in Wien eingetroffen sein. Aus Paris wird der „G. u. C.“ von unterrichte-

ter Seite geschrieben: Hier wundert man sich über die Kriegsbesürchtungen, in welchen deutsche Blätter sich ergeben, und betrachtet die Situation in einem ungleich friedlicheren Lichte, indem weder die Kundgebungen des Kaisers Napoleon noch die Haltung unseres Cabinets zu alarmirenden Gerüchten berechtigen. In einer Conversation, welche Herr Drouyn de Lhuys am 8. d. M. mit mehreren hervorragenden Mitgliedern des diplomatischen Corps hatte, gab er kein ungeschwächtes Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens zu erkennen und deutete darauf hin, daß gerade Frankreich am wenigsten Anlaß zu einem Kriege und am wenigsten Interesse an einem solchen habe. Seine Motivirung war ungefähr folgende: Frankreich steht in der polnischen Frage erst im dritten Gliede; Oesterreich steht im ersten durch seine geographische Lage; England im zweiten durch seine Berührungen mit Rußland in fremden Welttheilen. Frankreich befindet sich weder in dem einen noch in dem andern Verhältnisse und die Initiative zu einem Kriege gegen Rußland liegt ihm daher entfernter als irgendeiner andern Macht. Herr Drouyn de Lhuys legte hinzu, daß er dem Kaiser Napoleon diese seine Anschauung vorgetragen habe und daß Se. Majestät damit einverstanden sei.

Die officiöse „G. u. C.“ gibt über die polnische Frage folgende Mittheilung: In Wiener Correspondenzen auswärtiger Blätter tritt mit einer gewissen Uebereinstimmung, welche auch in einem Theile der Wiener Presse ihr Echo findet, die mehr oder weniger bestimmte formulierte Behauptung auf, daß von Seiten einer oder der andern der Interventionsmächte eine selbst isolierte Action gegenüber Rußland bevorstehe. Was Oesterreich anbelangt, so liegt dessen Politik in dieser Frage hinlänglich klar gezeichnet vor Augen, um uns der Mühe zu überheben, näher zu entwickeln, daß jene Behauptung auf unsere Regierung nicht passen kann. Aber auch überhaupt glauben wir die momentane Sachlage dahin charakterisiren zu können, daß von keiner vereinzelten Action einer der drei Mächte in der polnischen Frage die Rede sei.

Der „Bohemia“ wird von ihrem Wiener Corr. geschrieben: Die alten Manöver fangen wieder an, die alten Drücker und Dämpfer werden wieder angezogen. Oesterreich lehnte es ab, sich in eine Action zu stürzen bevor es nicht deren Ziele kennt und bevor ihm nicht Garantien gegeben werden, daß es deren Lasten und Gefahren nicht allein zu tragen haben werde: es ist abermals russenfreundlich. Nun Fürst Gortschakow wird wissen, woran er sich zu halten hat mit dieser russenfreundlichkeit, aber was thut's? Für ihn sind alle jene Anstrengungen ohnehin nicht berechnet, sie sollen Oesterreich bloß zu einer That treiben, welche die Verdächtigung verstummen machen muß, sie sollen den Bruch mit Rußland vollständig und unzweideutig gestalten und Oesterreich auf Discretion in die Umarmung der westmächtl. Allianz drängen. Ist es etwa darauf auch mit dem Gerücht abgesehen, daß Lord Russell's Stellung ernstlich bedroht sei? Will man uns mit der Herausforderung der Eventualität eines kriegerischen Premiers in England für das kleinere Uebel begeistern, für die martialisch-harmlosen Trinksprüche des Festredners von Blairgornie?

Den diplomatischen Veränderungen, denen zufolge Sartiges von Turin nach Rom, und Latour d'Auvergne von Rom nach London geht, legt man in Paris nicht die mindeste politische Tragweite bei.

Die französischen Blätter streiten noch immer miteinander, ob Fürst Czartoryski die Cabinetts von London und Paris um die Anerkennung seiner Landsleute als Kriegsführende angegangen habe oder nicht. Ein Londoner Correspondent der „Köln. Ztg.“ kann nur bei seiner ersten Mittheilung stehen bleiben, daß er bei beiden Regierungen ein betreffendes Memorandum überreicht hat (freilich nicht in officieller Form, da der Fürst keine officiële Stellung beanspruchen kann), glaubt jedoch heute hinzufügen zu können, daß sein Schritt vorerst den gewünschten Erfolg nicht haben wird, und zwar daß Carl Russell, ohne erst den Beschluß des Ministerrathes abzuwarten, bereits ablehnend entschieden hat. Die Gründe, die er geltend macht, sind, daß die polnischen Insurgenten bis jetzt in militärischer Beziehung noch keine derartige Stellung errungen haben, als daß sie auf den Titel einer kriegsführenden Partei Anspruch machen könnten, und daß unter analogen Verhältnissen England noch nie eine derartige Anerkennung erteilt habe.

Nach einer Warschauer Corr. der „Nat. Ztg.“ vom 14. d. wären die vier nördlichen Kreise des Gouvernements Augustow in jeder Beziehung zu dem Gouvernament Wilna geschlagen worden. Es wäre dies der Anfang einer Einverleibung Congress-Polens. Der Warschauer Corr. des „Wiener Lloyd“ bleibt bei seiner Behauptung in Bezug auf

den Senatsbeschluß vom 4. d., welcher die Wielopolstischen Reformvorlagen verwirft und die Einleitung der definitiven Einverleibung Congress-Polens in Rußland befiehlt. Zum Beweis dessen übersendet er dem erwähnten Blatt eine genaue Uebersetzung desjenigen Rescripts, welches die kaiserliche Kanzlei an die Statthalterchaft in Warschau auf Grund jenes Senats-Beschlusses erlassen hat, und worin unter Mittheilung des fraglichen Beschlusses Graf Berg aufgefordert wird, für jetzt unverzüglich die erforderlichen Einleitungen dahin zu treffen, daß in sämtlichen Kanzleien des Königreiches Polen an Stelle der bisherigen polnischen Geschäftssprache die russische Sprache in der Schrift und im amtlichen mündlichen Verkehre eingeführt werde.

Die polnische Nationalregierung organisiert Filialanstalten in Italien, ohne daß ihr, wie es scheint, seitens der Regierung irgendwelche Hindernisse in den Weg gelegt werden. Nach einer Meldung des Turiner „Diritto“ hat ein polnischer Agent, Herr Ordega, in Turin mehrere Tage zugebracht und dort ein förmliches Bureau organisiert. Dasselbe gedenkt er in Genua und Mailand zu thun und sich sodann nach Paris zu begeben.

Der neustipulirte italienisch-russische Handelsvertrag, über welchen die italienischen Liberalen, besonders in Hinblick auf die gegenwärtige Rolle Rußlands in der polnischen Frage in gelinde Verweigerung gerathen sind, hat auch, wie verlautet, den französischen Minister des Aeußern veranlaßt, durch Herrn v. Sartiges sich in Turin bezüglich der Ausföhrungen zu erbitten, ohne daß bis jetzt die hierauf erfolgte Antwort des dortigen Cabinets noch bekannt wäre.

Die „G. u. C.“ schreibt: Die österreichische Circulardepesche vom 26. September, welche aus der „Europe heute“ hierher telegraphirt wird, war wohl keinesfalls für die Deffentlichkeit bestimmt, da dieselbe im Wesentlichen nur den ersten starken Eindruck, den die preussische Antwort an die Unterzeichner der Collectiv-Einladung hier hervorgebracht hatte, wiedergab, im Uebrigen lediglich eine Verabredung für die weiter zu verfolgende Verständigung über eine gemeinsame Aeußerung herbeizuföhren bestimmt war. Nachdem nun aber die Berliner Kreuzzeitung bereits einen Auszug jenes Actenstückes gebracht hat, welchen man weniger eine Analyse als eine übelwollende Paraphrase nennen darf, so ist zwar die Mittheilung der Europe nicht zu bedauern, jedoch kann diese Mittheilung kein Grund sein, von hier aus die ursprüngliche und authentische Fassung der Depesche zu veröffentlichen.

Der „Kreuzzeitung“ wird von Frankfurt aus bereits die Analyse der zweiten österreichischen Circulardepesche in Sachen der Reformacte mitgetheilt. Graf Rechberg hat sie an die kaiserlichen Gesandtschaften bei denjenigen Regierungen gerichtet, welche der ersten Sommatation zu der neuen identischen Notendemonstration gegen Preußen bisher nicht nachgekommen sind. Diese Depesche ist nur zum Vorlesen bestimmt gewesen. Im Eingange derselben wird auf die Nothwendigkeit einer identischen Erklärung nach Berlin hin darzulegen versucht und die Beschleunigung des Entschlusses dazu gewünscht. Sodann ist ausgeföhrt, daß die einzelnen Regierungen sehr mit Unrecht in der Form des Schreibens Sr. Majestät des Königs von Preußen an die deutschen Fürsten eine Veranlassung fänden, jede weitere Aeußerung zur Sache von einem vorübergehenden Einverständnis zwischen Preußen und Oesterreich abhängig zu machen. Da dem königlichen Schreiben der Bericht des preussischen Staatsministeriums an Se. Majestät beigelegt habe, so müsse auch eine gemeinschaftliche Erörterung der in demselben enthaltenen Deductionen erfolgen. Dieser neuen Circular-Depesche ist der Entwurf für die identische Antwort eben so wenig, wie die Erörterung des preussischen Ministerialberichts beigelegt. Auch auf die zweite österreichische Circular-Depesche, fügt der Corr. hinzu, seien ablehnende Rückäußerungen erfolgt.

Die „Lübecker Ztg.“ berichtet die Mittheilung der „Neuen Preussischen Zeitung“, laut welcher auch von Seite der Hansestädte auf die letzte Circulardepesche des Wiener Cabinets in Betreff der österreichischen Bundesreformpläne eine zustimmende Antwort erfolgt sein soll. Es ist dies wie sie aus zuverlässiger Quelle erfahren hat, keineswegs gesehen, und es ist sogar mit gutem Grunde zu bezweifeln, daß überhaupt eine solche Depesche des Wiener Cabinets den Hansestädten zugeing.

Nach dem, was über die Ergebnisse der Münchener Zollconferenz verlautet, sind zu den von Seiten Oesterreichs mitgetheilten Tarifföhrungen von zwei Seiten Bemerkungen gemacht resp. Bedenken erhoben,

welche, da man denselben bereitwilligst Rechnung getragen, zu einer Umarbeitung der betreffenden Posten Anlaß geben werden; was aber die Grundlagen der österreichischen Vorschläge angeht, so sind dieselben den erwarteten und genügenden Zusicherungen aller Theilnehmer der Conferenz begegnet.

Nachstehendes ist der Wortlaut des von Dänemark in der Bundestags-sitzung vom 1. d. Mts. auf die Anträge der vereinigten Ausschüsse in der holländischen Sache abgegebenen Votums: Der substituirt Gesandte muß sich unter Zurückziehung auf die früher und insbesondere in der Sitzung vom 27. August dieses Jahres aus Anlaß des Bundesbeschlusses vom 9. Juli dieses Jahres Namens der kgl. Regierung abgegebenen Erklärungen und Verwahrungen die er etwa für erforderlich erachte weitere Darlegung des von der königlichen Regierung in der ob-schwebenden Angelegenheit eingenommenen Standpunktes vorbehalten, auch alle Rechte und die freie Entschliessung Sr. Maj. des Königs, wie im Allgemeinen so auch namentlich gegen die Consequenzen der in der Sitzung vom 19. v. M. eingebrachten Ausschussanträge ausdrücklich reserviren, ist übrigens aber angewiesen sich für jetzt, was die betreffenden Anträge selbst angeht, der Abstimmung zu enthalten.

Die preussischen Blätter bringen zur Bundesexecution gegen Dänemark eine neue Version: Hannover soll nicht marschiren wollen, wenn nicht Preußen mit ihm in Holstein einrückt. Wir mögen nicht unter-suchen, ob nicht eine gerade entgegengesetzt lautende Erklärung — Hannover werde nur dann marschiren wenn Preußen nicht mit einrücke — besser gefunden sein würde; sicher ist indeß, daß Hannover sich noch keinen Augenblick gewiegert hat, nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vorzugehen und zwar trotz aller Bedenken, welche gegen den Vollzug der Execution jetzt gerade von der Seite geltend gemacht werden, von woher man in allen früheren Phasen der Angelegenheit unausgesetzt auf Thaten drang.

Die Nachricht, daß zwischen Sachsen und Hannover wegen Uebernahme des Commandos über die nach Holstein abzuordnenden vereinigten sächsischen und hannoverschen Truppen Differenzen beständen, wird vom „Dresd. Z.“ jetzt als völlig unwahr bezeichnet. Die „Hannov. Tagesp.“ schreibt darüber: „Es hat sich überhaupt nicht die geringste Differenz über irgend einen Punkt, der der Vereinbarung bedurfte, im Laufe der ganzen Verhandlungen erhoben; namentlich ist die Frage des Oberbefehls nach Ausweis des Protocolls der Verhandlungen von vorn herein bei Seite gesetzt und späterer Vereinbarung vorbehalten. Gewiß ist, daß Hannover durchaus keine Veranlassung hat, den Oberbefehl zu beanpruchen oder Gründe dafür geltend zu machen. Hannover wird die Uebertragung des Oberbefehls an Sachsen sehr bereitwillig zugestehen, indem es eben sowohl dessen bundesordnungsmäßigen Vorrang anerkennt, wie es sich außerdem erinnert, daß im letzten holsteinischen Feldzuge die Truppen des sächsischen Contingents dem Commando des hannoverschen Generals untergeben waren.“

Carl Russell's Depesche an Sir Alexander Mallet in Frankfurt, den Englischen Gesandten beim Deutschen Bunde, die abermals einer Schwenkung des edlen Lords in der holsteinischen Frage gleichkommt, hat den vollen Beifall der „Daily News“, die sich mit der Hoffnung schmickelt, daß die Ermahnung eines so liberalen und der Deutschen Nation freundlich gesinnten Staatsmannes ihre Wirkung auf den Deutschen Bund nicht werde verfehlen können. Wenn aber — sagt sie — der Bund auf der Execution in Holstein besteht, so beginnt ein europäischer Krieg, bevor der Monat zu Ende geht. Das wird nun schwerlich eintreten. Der torystische „Herald“ — wie-wohl Dänischer gesonnen, als irgend ein anderes Eng-lisches Blatt, ist doch gerecht, oder mindestens klar-blickend genug, um speciell dem Carl Russell das Recht zu einer Dänenfreundlichen Depesche, wie die letzte an Sir Alex. Mallet gerichtete, abzusprechen. Der „Herald“ führt die Wandlungen vor, die Lord Russell in dieser Frage, seit wenig über Jahresfrist, durchgemacht hat, und schließt mit folgendem höchst einschneidendem Satze: „Wir freuen uns, daß die Eng-lische Regierung gegen die Execution protestirt hat, aber wir gestehen unser Staunen darüber, daß selbst Carl Russell so aller Selbstachtung ledig geworden ist, daß er eine Depesche unterzeichnete konnte, worin er der Welt erklärt, daß er es unternimmt, die verwickeltesten Fragen zu lösen, ohne sie zu verstehen, oder daß er nicht den Muth hat, einer von ihm selbst für richtig gehaltenen Ansicht treu zu bleiben.“ (Wir haben dem nichts hinzuzufügen; es ist nur verdient.)

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Abend Sitzung des Finanzausschusses vom 15. wurde das Kriegsmarinebudget erledigt und das Ordinarium für die Monate November und December 1864 mit 1.198,268 fl., das Extraordinarium aber, das im Budget mit 441,411 fl. beziffert war, mit Rücksicht auf die auch für die zwölfmonatliche Finanzperiode beschlossenen Abstriche nur in der Zifferhöhe von 3330 fl. festgestellt. Die beantragte Eintheilung des Budgets in verschiedene Titel wurde über einige triftige Bemerkungen des Marinevertreters als nicht zweckentsprechend an die Section zurückgeleitet, welche diese formelle Angelegenheit im Vereine mit dem Regierungsvertreter ordnen wird.

Weiters gelangte die Regierungsvorlage bezüglich der provisorischen Steuerbewilligung für die ersten zwei Monate 1864 zur Verhandlung. Der Referent Hofrath Dr. Tschek hatte beantragt: Das Haus wolle beschließen, „der als gesammter Reichsrath einberufene Reichsrath ist nunmehr als solcher vollständig constituirt und nimmt in dieser Eigenschaft die Verhandlung und Zustimmung über die im §. 10 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung erwähnten Gegenstände kraft des ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechtes vor.“ Dieser Antrag wurde von dem Abgeordneten v. Hopfen zunächst aus dem formellen Gesichtspunkte bekämpft, daß ein zu einer ganz anderen Aufgabe berufener Ausschuss selbstständig keinen Antrag über einen so wichtigen staatsrechtlichen Act stellen könne, welcher letztere zudem nicht so nebenbei behandelt werden könne. Meritorisch machte aber Hr. v. Hopfen aufmerksam, daß der Reichsrath ipso facto durch den Eintritt der siebenbürgischen Abgeordneten in den Reichsrath zum weiteren werde, und es doch sonderbar wäre, wenn der Reichsrath, nachdem er schon der weitere geworden war, erst über seine Constituierung zum weiteren verhandeln und Beschluß fassen würde. Dr. Giskra schloß sich ebenfalls dieser Ansicht an und der Antrag des Referenten wurde abgelehnt.

Der „Ostd. Post“ entnehmen wir hierüber folgenden ausführlicheren Bericht:

Tschek beantragte zum Schlusse seines Berichtes: „Ein hohes Haus wolle beschließen: 1. Der als gesammter Reichsrath einberufene Reichsrath ist nunmehr als solcher vollständig constituirt und nimmt in dieser Eigenschaft die Verhandlung und Zustimmung über die im §. 10 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung erwähnten Gegenstände kraft des ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechtes vor. 2. Der nachfolgende Gesetzentwurf über die Einhebung der directen Steuern und Zuschläge in den Monaten November und December 1863 werde angenommen.“

Auf Antrag Hopfens, die beiden Anträge und vorerst den Antrag 1 getrennt zu behandeln, ging nun der Ausschuss in eine sehr lebhaft debattirte über die Frage ein, ob eine Erklärung, welche den Reichsrath zum erweiterten stempelt, von dem Abgeordnetenhaufe überhaupt abgegeben und vollends als Gesetzentwurf behandelt werden sollte?

Rinsky, Tschek, Tschabuschniag und Demel bejahten dies auf das Entschiedenste. Da bisher die Finanzgesetze in dem unvertretenen Theile des Reiches auf Grund des §. 13 proclamirt wurden, müsse das Haus durch förmlichen Beschluß von seiner vollen verfassungsmäßigen Gewalt Besitz ergreifen, auf daß hinfür die Proclamation der Gesetze in keinem Theile des Staates mehr auf Grund des §. 13 der Verfassung stattfinden könne. Grocholski, Hopfen, Kuranda, Giskra, Szabel, Brinz, sprachen sich gegen den Antrag des Berichtes aus. Die Umgestaltung des Reichsraths bedürfe keiner besonderen Erklärung, sie vollziehe sich ipso facto mit dem Eintritt der Siebenbürger; von dem Momente, wo die siebenbürgischen Abgeordneten das Angelobnis leisten, muß ja der Reichsrath den Charakter des erweiterten annehmen, weil sonst ihr Beitritt überhaupt nicht möglich wäre, da sie kraft der Verfassung bezüglich der Gesetze, welche in das Ressort des engeren Reichsraths gehören, nicht mitstimmen können; der Präsident des Hauses könne unmöglich das Angelobnis vornehmen, ohne hierüber sich zu erklären, da er ja in Zukunft auch eine getrennte Tagesordnung anordnen müsse für Gegenstände, bei denen die siebenbürgischen Abgeordneten anwesend oder nicht anwesend sein werden. Diese Erklärung genüge um daß Factum des erweiterten Charakters des Hauses zu constatiren.

Grocholski machte geltend, daß die Pointe einer Erklärung nur gegen Ungarn gehen könne, es sei politischer sie zu unterlassen. Der Finanzminister erklärte, daß die Regierung nicht daran denke, nach dem Eintritte der siebenbürgischen Abgeordneten bei der Proclamation der Gesetze auf §. 13 hinzuweisen, sondern daß die Eingangsformel fortan die einfache Berufung auf die durch die kaiserliche Sanction zum Gesetze erwachsenen Beschlüsse der beiden Häuser sein werde.

Nach zweistündiger Debatte wurde schließlich der Vermittlungsantrag Giskra's angenommen: der Antrag sei zu streichen, doch solle die Thatfache der Besitzergreifung des Hauses von seinem vollen verfassungsmäßigen Rechte in den Motiven des vorliegenden Gesetzentwurfs angeführt werden.

Der Finanzausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 16. d. noch fortgesetzt mit der provisorischen Bewilligung der Steuern und Abgaben für die ersten zwei Monate der nächsten Finanzperiode. Der Referent Dr. Tschek hat, gestützt auf §. 10 der Februarverfassung, eine andere Fassung des bezüglichen Gesetzentwurfes in dem Sinne beantragt, daß nicht bloß die Erhöhung der Steuern, so wie dieselben in dem Finanzgesetze vom 19. Dec. 1862 aufgenommen worden sind und die Steuererhöhungen auf weitere zwei Monate bis einschließend 31. Decbr. 1863 ausgedehnt werden. Hier handelt es sich um

Interpretation des §. 10 der Verfassung, welcher sagt: Die Steuern-Abgaben und Gefälle werden nach den bestehenden Gesetzen eingehoben insofern dieselben nicht verfassungsmäßig geändert werden. Auf Grund dessen beansprucht die Regierung keine Bewilligung der bestehenden Steuern im Allgemeinen, sondern nur so weit sie von der Reichsvertretung erhöht und nur bis 31. October d. J. bewilligt worden sind. Die Discussion war äußerst lebhaft. Schließlich wurde der Antrag des Referenten mit dem Amendement des Dr. Demel angenommen, nach welchem — als Consequenz des angenommenen Principes — auch die indirecten Steuern in die Bewilligung einbezogen werden. Die Minister v. Schmerling und v. Plener vertheidigten den Standpunkt der Regierung. Sohin begann der Ausschuss mit der Berathung des Ersuchenisses für das Polizeiministerium, worüber Abgeordneter Kuranda in einem sorgfältig gearbeiteten Berichte referirte.

In dem Finanzausschusse wurden am 17. d. zuerst für die Anlehensvorlagen des Herrn Finanzministers die Berichterstatter erwählt und Abgeordneter Stene für das Nothstandsanlehen, Hofrath Dr. Tschek für das Bedeckungsanlehen zum Berichterstatter bestellt. Allgemein wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der königlich ungarische Hofkanzler Graf Forgách im Ausschusse zur Ertheilung der nöthigen Aufklärungen erscheinen möge.

Zunächst wurde in dem Referate über den Etat des Polizeiministeriums fortgefahren und derselbe erledigt. Berichterstatter ist Abg. Dr. Kuranda. Der Bericht enthält viele interessante Details, aus welchen wir die Begründung des Wunsches hervorheben, daß eine Revision der Systemisirung und Organisation des Institutes der Militär-Polizei im Einklange mit den veränderten politischen und theilweise auch socialen Verhältnissen ein Bedürfnis ist. Es wird darauf hingewiesen, daß militärische Organisation unwechelmäßig sei, indem die Militärwache selten in der Lage sei, als militärischer Körper zu wirken, während Alles auf die Tüchtigkeit und Thätigkeit des einzelnen Individuums ankomme, wie denn auch der englische Constabler und der Pariser sergent de ville die Verhältnisse der ihnen zugewiesenen Rayons bis in's Detail kennen, während die militärische Einrichtung hindere, daß der einzelne Wachmann besser bezahlt werde, während nur bei besserer Bezahlung intelligenter Individuen in dem Wachdienst einen Lebensberuf sehen können.

Zuletzt wurde noch das Erfordernis für die Finanzverwaltung II. Theil (Finanzwache, Steuerämter — Berichterstatter v. Kaiserfeld) erledigt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. October.

Se. Majestät der Kaiser haben vor Allerhöchstherrn Abreise von Jschl für die dortigen Armen 200 fl. zu spenden geruht. Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Carl haben für die Jschler Armen-Suppenanstalt 210 fl. und für das Krankenhaus zu Jschl 100 fl.; Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie für die Jschler Armen-Suppenanstalt 210 fl. und zum Bau eines Gemeinde-Armenhauses zu Jschl 100 fl. und Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Joseph für das Jschler Krankenhaus 100 fl. gnädigt gewidmet.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben heute Vormittags 10 Uhr von Schönbrunn kommend einen Besuch bei Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Karl Ludwig im Augarten-Palais abgestattet und kehrten alsdann wieder nach Schönbrunn zurück. Ihre k. Hoheiten Erzherzog Karl Ludwig und dessen Gemahlin fuhrn eine halbe Stunde später nach Schönbrunn. Se. k. Hoheit Erzherzog Joseph, der gestern von Ebenthal angekommen ist, hat sich heute wieder dahin begeben.

Nach der G. - C. ist das vom böhmischen Landtage in seiner letzten Session votirte Gesetz, betreffend die Auszahlungen des Schulgeldes an die Volksschullehrer in Böhmen, von Sr. Maj. mit allerhöchster Entschliesung vom 10. October genehmigt worden.

Der kais. Botschafter Fürst Richard Metternich wird am 22. d. in Wien eintreffen.

Sectionschef Baron Kalchberg wird heute Abend von München hier eintreffen.

F.M.E. Ritter v. Schmerling wird morgen nach Verona abreißen.

Se. Excellenz der k. k. Internuntius Herr Baron Profesch-Diten ist am 16. d. von Graz aus nach Constantinopel abgereist.

Morgen Vormittags 11 Uhr findet die Grundsteinlegung für das Schwarzenberg-Monument statt. Mit 1. Nov. soll hier ein neues politisches Tageblatt unter dem Titel „Vorwärts“ unter der Redaction von G. Bogler (bisherigem Mitredacteur der „Vorstadt-Ztg.“) erscheinen.

„Nar. Listy“ bringen die Nachricht, daß der czechische „Pozer“, welcher bestimmt war, den Interessen der nationalen Adels- und Clerusfraction zu dienen, binnen wenigen Tagen aufhören werde zu erscheinen. Aus Anlaß dessen sprechen sie sich für die Nothwendigkeit aus, ein anderes Blatt zu gründen, in welchem die Ansichten und Interessen des „nationalen“ Adels entschiedener als bisher vertreten werden sollen.

In Innsbruck wollte, wie die „Znn-Ztg.“ berichtet, am 15. d. Vormittags ein welcher Hausierer sich auf dem Festplatz und in das Schützenhaus begeben, und da er vom Portier zurückgewiesen wurde, suchte er sich auf eine Art zu rächen, die ihm wohl auf einige Zeit seine Existenz vollkommen sichern dürfte. Er begab sich nämlich zu dem der Landesbesitzthätigkeit gegenüber stehenden Hause, steckte dort in einer Ecke liegende Holzabfälle u. in Brand und wollte sich

entfernen. Das Feuer wurde indessen sogleich von einem in der Nähe befindlichen Mädchen, welches augenblicklich Leute herbei rief, gelöscht und sofort gelöscht, der Brandleger aber wurde festgenommen und in Gewahrsam gebracht.

Am 14. d. starb in Verona nach 48stündiger Krankheit Cavaliere Perego, der Redacteur des „Giornale di Verona“, im kräftigsten Mannesalter. Er war ein bekannter geist- und energiereicher Widersacher der Politik des Re galantuomo, ein begabter Kämpfer für die Principien der Legitimität, und ist mit der revolutionären Partei zugleich aber auch mit dem Clerus in vielfache Conflict gerathen.

Deutschland.

Die preussischen Regierungsbehörden sind gegenwärtig bei dem Herannahen der Wahlen äußerst verschwenderisch mit Feindverwarnungen. Es vergeht kein Tag, wo wir nicht in preussischen Blättern eine oder die andere Verwarnung verzeichnet fänden.

Wie die „Ostsee-Ztg.“ erfährt, haben die erzbischöflichen General-Consistorien von Posen und Gnesen die durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. d. M. für die ganze Monarchie angeordnete Abhaltung eines Festgottesdienstes am 18. October zur Erinnerung an die Schlacht bei Leipzig abgelehnt.

Im Stieszkower Walde, dem Hrn. von Taczanowski (Vater des bekannten Edmund) angehörig, sollten ziemlich bedeutende Waffenvorräthe verborgen sein. Kürzlich begab sich ein Detachement des in Neustadt garnisonirenden Commando's Infanterie dorthin, und brachte auch vier Wagen, beladen mit Revolvern, Gewehren, Dolchen, welche sämmtlich dort vorgefunden, nach Neustadt ein.

Bei dem Leipziger Octoberfest waren vertreten: Altenburg durch 6 Städte und 13 Vertreter, Anhalt durch 4 Städte und 8 Vertreter, Baden durch 10 Städte und 14 Vertreter, Braunschweig durch 3 Städte und 6 Vertreter, Bremen (nebst Bremerhaven) durch 5 Vertreter, Darmstadt durch 2 Städte und 3 Vertreter, Hannover durch 5 Städte und 12 Vertreter, Coburg durch 2 Städte und 3 Vertreter, Kurfürstenthum durch 2 Städte und 4 Vertreter, Lippe-Deimold durch 2 Städte und 4 Vertreter, Lübeck durch 4 Vertreter, Mecklenburg durch 4 Städte und 10 Vertreter, Meiningen durch 2 Städte und 2 Vertreter, Nassau durch 3 Städte und 5 Vertreter, Oldenburg durch 2 Städte und 2 Vertreter, Oesterreich durch 8 Städte und 24 Vertreter, Preußen durch 88 Städte und 272 Vertreter, Reuß durch 2 Städte und 5 Vertreter, Rheinbairern durch 1 Stadt und 1 Vertreter, Sachsen durch 26 Städte und 49 Vertreter (die Vertretung Leipzigs nicht mitgerechnet) Schwarzburg durch 7 Städte und 10 Vertreter, Waldeck durch 2 Städte und 3 Vertreter, Weimar durch 8 Städte und 7 Vertreter, Württemberg durch 4 Städte und 7 Vertreter, Baiern (das diesheimische) durch 1 Stadt und 7 Vertreter. Bis zum 14. waren beim Fest-Ausschuss zur October-Feier 1063 Veteranen angemeldet, welche sich vertheilen auf Preußen mit 769, Oesterreich 64, Sachsen 159 (Mebergetreene und einzelne schon früher in preussische Dienste Gekommene), Altenburg 21, Weimar 16, aus dem übrigen Deutschland zusammen 35. In Preußen sind durch Veteranen vertreten 163 Ortschaften, in Oesterreich 19, in Sachsen 92, in Altenburg 4, in Weimar 6; die anderen sind vereinzelt.

Frankreich.

Paris, 15. October. Der heutige „Moniteur“ enthält ein kaiserliches Decret, welches verfügt, daß in Anbetracht der von Billault dem Staate geleisteten Dienste dessen Leidenbegangnis auf Staatskosten stattfinden soll. Aus Anlaß von Billault's Tod hat auch der Kaiser der Eröffnung des italienischen Theaters nicht beigewohnt. — Die „Nouve nationale“ hat eine 2. Verwarnung erhalten. — Der Municipalrath von Nantes hat, wie die „France“ meldet, gestern in besonderer Sitzung beschlossen, auf einem der Plätze jener Stadt ein Standbild Billault's aufzurichten, wozu die Kosten durch eine National-Subscription gedeckt werden sollen. — Die Kaiserin dürfte ihren Aufenthalt in Madrid über ihre ursprüngliche Absicht hinaus verlängern. Es wurde eben eine Anzahl von Kisten mit Toilettegegenständen nach Madrid gesandt. — Der König von Griechenland wird Mittwoch und Donnerstag in Toulon bleiben und sich Freitag daselbst einschiffen. Das gestrige Gala-Diner ist sehr glänzend ausgefallen. Der neue König der Griechen hat einen guten Eindruck hier hervorgebracht.

Der in Nantes erscheinende Phare de la Loire berichtet über die Umstände, welche Billault's Tod begleiteten: Heute 13. d. Morgens um 6 Uhr ist Herr Billault in Folge eines Blutdranges gegen die Brust gestorben. Am Tage vorher ließ noch nichts ein so nahe Ende voraussehen. Seit 6 Tagen hatte der Minister seine früheren Gewohnheiten wieder aufgenommen und nicht ein einzigesmal die Nothwendigkeit verspürt, sich während des Tages niederzuliegen. Gestern Morgens noch empfing er den Dr. Cochard von Nantes, der ihn von Anbeginn seiner Krankheit an unausgesetzt behandelt hatte, und sagte ihm in heiterem Tone: „Sie sehen da ihren Kranken, der schon 300 Unterschriften vollzogen hat.“ Dr. Davet von Paris und Dr. Cochard waren der Ansicht, daß Dr. Billault Donnerstag den 15. nach Paris zurückreisen könne. Demgemäß waren bereits Aufträge für einen an diesem Tage verfügbaren Zug erteilt. Das Ereignis trat gegen alle Voraussicht der Aerzte ein. Herr Cochard hatte La Gréville verlassen, wo Dr. Davet, der Arzt und Privatfreund des Hrn. Billault, der jedes Jahr einige Tage auf dessen Gute zubrachte, wohnte. Bis zum Augenblicke, wo der Arzt sich auf sein Zimmer zurückzog, gab der Minister zu keiner Besorgnis Veranlassung. Er starb, wie gesagt, Morgens um 6 Uhr eines plötzlichen Todes, und Herr Davet, der, in aller Hast gerufen, kaum angekleidet herbeieilte, fand ihn bereits als Leiche!

An die Mitteltheilung, daß Marschal Forey der mericanischen Stadt Alapam, weil dort drei französische Soldaten ermordet worden waren, eine Contri-

bution von 6000 Pfistern auferlegt und gedroht habe, im Wiederholungsfalle alles in Grund und Boden zu schießen, knüpft das „Journal de St. Petersburg“ die Bemerkung: „Wie man sieht, vertheidigt Forey seine Autorität und die Achtung der Gesetze mit Energie; indem er die Mörder strafft, ergreift er seine Maßregeln, um die Wiederholung der verbrecherischen Handlungen zu verhindern. Höchst wahrscheinlich wird man das in Frankreich nicht schlecht finden, wo gewisse Blätter unaufhörlich Tadel und Beleidigungen gegen andere Militärführer schleudern, die ja auch genöthigt sind, Mörder zu bestrafen, und deren Gerechtigkeit man Grausamkeit zu nennen beliebt.“ Der Pariser „Nord“ ist malitios genug, diesen Passus seinen Kollegen von der Pariser Presse vor Augen zu halten.

Paris, 16. October. Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Botschaft des Präsidenten von Bolivia in Südamerika, welcher zufolge die Forderungen der bolivianischen Regierung befriedigt werden sollen.

Zum Staatsminister an Billault's Stelle soll Rouher und Magne zum Präsidenten des Staatsraths ernannt werden.

Berichten des Pariser „Moniteurs“ aus Japan zufolge war es dem Taikun gelungen, sich dem einer Gefangenschaft nahe kommenden Verbältnisse, in welchem er vom Micado (geistlichen Kaiser) gehalten wurde zu entziehen. Er war nach Jeddo zurückgekehrt und hatte die günstigsten Gesinnungen für die Europäer kundgegeben.

Ueber New-York kommt aus Vera-Cruz vom 12. September die Meldung, daß der im Süden Mexiko's zwischen Tabasco und Dajaca am Meerbusen von Tehuantepec belegene Staat Chiapas sich für die französische Intervention erklärt hat.

Portugal.

Aus Lissabon, 15. Oct., wird telegraphirt: „Die Taufe des jungen Prinzen findet am 17. d. statt.“

Großbritannien.

Ein eigenthümlicher irischer Scandal macht von sich reden. Der Earl of Carlisle, Vizekönig von Irland, war unlängst auf der Reise durch Comemera nach Dublin begriffen. Im wüsten Comemera gibt es keine Städte, keine Dörfer, die den Namen verdienen, nur einzelne, weit aus einander liegende Gehöfte. Ein Theil der Gegend gehört dem Earl of Leitrim, der dem Vizekönig abhold ist, weil, wie man sagt, ein Wahnsünniger, der auf ihn, Leitrim, geschossen hatte, nicht gehängt worden ist! Kaum erfährt der Earl of Leitrim von der Reise des Vizekönigs, als er dem Gastwirth in Maam, dem einzigen auf viele Meilen in der Runde, befehlt, sein Haus von oben bis unten mit Pächtern und Arbeitern als Gästen zu füllen. Leitrim ist der Grundherr von Maam, der den Gastwirth nach Belieben austreiben kann, zahlt übrigens für die engagirten Arbeiter. Der Gastwirth gehorcht also, wenn auch mit Schmerzen, und für den Vizekönig ist keine Dachkammer im Hause leer. Zum Glück hatte ein Polizei-Inspector dem Vize-König noch bei Zeiten den schlechten Wirth verrathen, und sein Wagen brachte ihn, das unangenehme Haus umgehend, im Galopp nach dem hoffentlich comfotablen Gasthof in Cong. Earl Leitrim ist seitdem von der Liste der Friedenstrichter gestrichen worden.

Schweden.

Ein in der officiellen „Posttidning“ vom 9. enthaltener, gegen das „Nya Dagl. Allehanda“ gerichteter Artikel, welcher es als die Aufgabe Schwedens hinstellt, in dem Kampfe um Dänemarks Selbstständigkeit und Integrität für dasselbe Partei zu nehmen, dabei aber von einem Bündnisse mit Dänemark kein Sterbenswörtchen erwähnt, wird als aus des Grafen Manderström Feder geflossen betrachtet. Auffallend genug, heißt es in einem Schreiben der „N. Z.“ aus Stockholm vom 10. d., circulirt das Gerücht, daß in einem gestern gehaltenen Minister-Conseil der Beschluß gefaßt worden sei, die Stände des Reiches aufzufordern, einen geheimen politischen Ausschuss zu ernennen, dem die Regierung vertrauliche Mittheilungen machen wolle, und einen Credit von 6 Millionen Thaler zu beantragen.

Italien.

In Turin hat man ganz im Stillen und ohne alles Aufsehen neuerdings allerlei Versuche gemacht, um eine von den Verbältnissen dringend gebotene, erspriehliche Wiederannäherung zu Garibaldi anzubahnen, und war zu diesem Ende sogar eine vertrauliche Persönlichkeit aus den intimen Kreisen des Königs selbst nach Caprera abgeandt worden. Wie man der „Gen. Corr.“ aus Genua schreibt, ist es seitdem dem Könige auch gelungen, Garibaldi wenigstens insoweit zu bestimmen, daß derselbe sich neuerdings von Mazzini losgemacht und die Zufüge gegeben hat, dies baldigst auch öffentlich zu betätigen. Er wird sich nächstens in einer Art Sendschreiben vom Programm der ausgesprochenen republikanischen „Unita Italiana“ abwenden und zu jenem des Organes der demokratischen Monarchie des „Dritto“ bekennen.

Nach der „Stampa“ und dem „Dritto“ sollen die Kammern am 19. November wieder einberufen werden.

Von dem aufgelösten ungarischen Depot in Genua haben 11 Officiere sich entschlossen, nach Amerika zu gehen und in der Armee der Nordstaaten Dienste zu nehmen. Viele andere haben um die strafreie Rückkehr in die Heimat angefleht und warten in Mailand den Erfolg ihrer Bittgesuche ab. Die wenigsten treten in piemontesische Dienste.

Neuerlich heißt es, daß es um Garibaldi's Gesundheit schlecht stehe; die Wunde habe sich wieder geöffnet.

Aus Neapel erfahren wir, daß General Lamarmora in Folge eines Artikels der officiösen „Stampa“ seine Demission gegeben und daß die erfolgte Abreise des Kriegsministers von Turin nach Neapel auch den Zweck hat, ihn zur Rücknahme derselben zu bewegen. Zugleich meldet man das Curiosum, daß sich in Nea-

